



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 098-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.192

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Gasser (Ostermundigen, glp)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Widmer (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine schädigenden Einschränkungen und Massnahmen im Gastronomiebereich

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Aussenplätze von Gastrobetrieben, die vor 2008 bewilligt wurden, sind weiterhin zu gewähren.
2. Es ist zu garantieren, dass in diesen Fällen keine neue Bewilligungsverfahren notwendig sind.

Begründung:

Im Verwaltungskreis Thun hat das Regierungsstatthalteramt einem Gastrobetrieb aufgrund eines Pächterwechsels die Betriebsbewilligung verweigert, mit der Begründung, dass die sogenannten Aussenplätze neu bewilligt werden müssen bzw. die Aussenplätze gar nicht baubewilligt seien. Bei diesem Entscheid handelt es sich um typische Behördenwillkür der neu gewählten Regierungsstatthalterin.

Der Gastrobetrieb besitzt seit 2004 eine Bewilligung für Aussenplätze und kann sich somit auf die «Besitzstandsgarantie» gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Baugesetzes stützen («Aufgrund bisherigen Rechts bewilligte oder bewilligungsfreie Bauten und Anlagen werden in ihrem Bestand durch neue Vorschriften und Pläne nicht berührt»).

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Gastronomie sowieso schon geschwächt. Wenn solche Betriebe in Zukunft nun noch mit derartigen Auflagen konfrontiert werden und es nicht mehr möglich sein soll, im Sommer Aussenplätze am Seeufer des Thunersees zu betreiben, wird dies

bei vielen Gastronomiebetrieben zu Existenzproblemen führen, und noch mehr Türen von Gastrobetrieben werden geschlossen bleiben, was ebenfalls das soziale Zusammensein der Bevölkerung weiter einschränken wird. Aus den genannten Gründen ist es notwendig, dass Regierung und Parlament Aussenplätze, die vor dem Jahr 2008 bewilligt worden sind, weiterhin und im bisherigen Rahmen gewähren.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der hohen Unsicherheit im Gastgewerbe betreffend Aussenplätze wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat